

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

Buchhandlung L. Auer in Donauwörth. 27713	W. Kögler's Verlag in Stuttgart. 27725	Hermann Nisfel & Co. in Hagen. 27721
Der Engel am Altare! Gebetbüchlein. 4. Aufl.	Lehler, R., der evang. Bund u. die kirchlichen Parteien.	Deutsches Zahnheilkunde. Hft. 2/3. enth. D. W. Miller, üb. die Combination v. Zinn u. Gold als Füllungsmaterial f. Zähne.
Carl Dieterich in Dresden. 27716	Lampart's Alpiner Verlag in Augsburg. 27724	Julius Springer in Berlin. 27720
Nachtrag Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Zeitschrift, in wäranliche Mittheilungen aus Paris!	Trantwein, Th., u. A. Waltenberger, d. deutschen u. oesterr. Alpen: Dolomit-Alpen, Glockner-, Venediger- u. Zillertalergroupe.	Selling, Ed., eine neue Rechenmaschine.
Ferdinand Enke in Stuttgart. 27718	G. S. Mittler & Sohn in Berlin. 27714 27723 27727	Theodor Thomas in Leipzig. 27722
Beckurts, H., u. Br. Hirsch, Handbuch der praktischen Pharmacie. Lfg. 2.	Der Deutsch-Dänische Krieg 1864, hrsg. v. Gr. Generalstab. II. Bd.	Wolny, F., Grundriß d. Psychologie.
Fischer's medicin. Buchhandlung S. Kornfeld in Berlin. 27715	Jahresberichte über d. Veränderungen u. Fortschritte im Militärwesen. XIII. Jahrg. 1886. Hrsg. v. H. v. Löbell.	B. F. Voigt in Weimar. 27728
Wyder, Th., u. A. Gusserow, Tafeln für d. gynäkologischen Unterricht.	Keller, Ludw., zur Geschichte d. altewangelischen Gemeinden. Vortrag.	J. J. Weber in Leipzig. 27712
		Deutsche Hiebfechtsschule für Korb- und Glockenrapier. Hrsg. v. Verein deutscher Universitätsfechtmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Hauptversammlung
des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und des Vereins
der Leipziger Musikalienhändler.

Nach Beendigung der Buchhändlerversammlungen tagten wie üblich die Musikalienhändler in Leipzig.

Im Vereine der Deutschen Musikalienhändler, dessen Hauptversammlung den 10. Mai, am Dienstag nach Kantate, stattfand, begrüßte der Vorsitzende, Herr Dr. O. von Hase, in Firma Breitkopf & Härtel, erstmalig die Mitglieder des Vereins der Leipziger Musikalienhändler, welcher nach dem Beschlusse der letzten Hauptversammlung als Verein in corpore beigetreten ist, und berichtete über das verfloßene Vereinsjahr. Mitgliederstand, Benutzung des Vereinsarchives und Betrag des Vermögens weisen bisher noch nicht erreichte Höhenpunkte auf. Der Verein zählt 122 Mitglieder, welche sich auf 42 Städte, darunter 13 außerhalb des Reiches, verteilen. Eintragungen in das Archiv erfolgten 1905; das Vermögen des Vereins betrug 1100 M in Papieren und 191 M 35 s bar, wie durch Prüfung des Ausschusses und Genehmigung der Versammlung bestätigt wurde.

Der Vorsitzende berichtete sodann ausführlich über den gegenwärtigen Stand des litterarischen und musikalischen Rechtsschutzes. Der Berner Vertrag zur Begründung eines Weltlitteraturschutzes sei am 9. September 1886 unterzeichnet und am 5. Mai 1887 vom Bundesrat für das Deutsche Reich (inzwischen auch vom Reichstage) angenommen worden. Dem Verbands haben sich alle Länder, welche bisher schon Verträge mit Deutschland hatten, angeschlossen, nur Oesterreich, welches grundsätzlich zustimme, stehe noch zurück, weil zuvor eine Änderung der österreichischen Gesetzgebung über das Urheberrecht nötig sei; bisher noch nicht durch einen Litterarvertrag mit Deutschland verbunden, sei Spanien beigetreten, außerdem von weniger in Betracht kommenden Staaten Haiti, Liberia und Tunis, während die hauptsächlichsten Stätten des Nachdruckes, Niederlande und Rußland, desgleichen der ganze Norden, von Portugal, Griechenland und den Balkanstaaten zu schweigen, sich auch fernerhin außerhalb des litterarischen Völkerrechts zu stellen scheinen.

Für das Deutsche Reich stehe eine durch die neuen Verträge sowie durch die bisherigen Erfahrungen veranlaßte Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 bevor; über die Frage des Schutzes der ersten Ausgabe eines an sich ungeschützten Werkes sowie der Herausgeberthätigkeit überhaupt habe der Vorsitzende auf Ersuchen des Reichsjustizamtes vom 7. März 1887, namentlich vom Standpunkte des Musikalienhandels aus, ein ausführlicheres Gutachten im Sinne einer früheren Eingabe an das Königl. Sächsische Ministerium des Innern erstattet.

Auskunft und Vermittelung betreffend Nachdrucksangelegen-

heiten sei auch in diesem Jahre in einer Reihe von Fällen Vereinsmitgliedern gewährt worden.

In Sachen der Zollbelastungen sei zu melden, daß die Versuche der Notendruckereien, den Eingangszoll auf Notenplatten zu beseitigen, erfolglos gewesen seien, was für die deutsche Musikalienherstellung, sowie bei Ankäufen fremder Verlagswerke durch deutsche Verleger zu bedauern sei. Auch die Eingabe des Vereins an den Reichskanzler wegen Beseitigung des im Januar 1887 eingeführten hohen Zolles auf Musikalien nach Rußland sei erfolglos gewesen, obgleich gleichzeitig von fünfzehn Petersburger Musikalienhandlungen eine ähnliche Eingabe an das Russische Finanzministerium gerichtet worden war. Über die lästige Behandlung der Zollabfertigung beim Eingang gebundener Musikalien nach Oesterreich, sowie über die allem freien Verkehr Hohn sprechenden Gepflogenheiten der amerikanischen Behörden bei der Zollabfertigung deutscher Musikalien sei der Verein der Buchhändler zu Leipzig bei Geltendmachung der buchhändlerischen Interessen an geeignetem Orte vorstellig geworden.

Zur Frage des Musikalien-Kundenrabatts war in der Hauptversammlung vom Jahre bereits beschlossen worden, »daß die Festsetzungen der Maximalrabatte seitens des Leipziger und Berliner Vereins für den gesamten deutschen Musikalienhandel Geltung haben möchten«. Das thatsächliche Vorgehen war aber zunächst diesen beiden Vereinen überlassen worden. Nachdem nun inzwischen ein Kartell zwischen diesen beiden Orten zu stande gekommen war und auch die Delegierten-Versammlung des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine im deutschen Buchhandel auf Empfehlung des Buch- und Musikalienhändlers B. Hartmann in Esbersfeld am 7. Mai den Beschluß gefaßt hatte: »Als Schleuderei beim Musikalienverkauf soll angesehen werden: die Gewährung höherer Kundenrabatte, als solche für den deutschen Musikalienhandel durch den Verein der Deutschen Musikalienhändler... als Höchst rabatte festgesetzt sind«, einigte man sich darüber, selbstthätig die Angelegenheit zu fördern und nahm folgenden Antrag einstimmig an:

»Der Verein der Deutschen Musikalienhändler beschließt, daß die Festsetzung der Maximalrabatte seitens des Leipziger und Berliner Musikalienhändlervereins für den gesamten deutschen Musikalienhandel fortgesetzt mittelst Agitation anzustreben sei.«

Dagegen konnte der im Beschlusse der Delegierten-Versammlung des Verbandes eingeschaltete Passus... »sowie durch die betreffenden Kreis- oder Ortsvereine für den Wohnort des Käufers«... nur insoweit für verbindlich angenommen werden, als er für die Mitglieder der betreffenden Kreis- oder Ortsvereine gilt. Um in dieser Beziehung die Vereinsmitglieder gegen übertriebene und undurchführbare Folgerungen zu wahren, wurde beschlossen: